

ZWANG ZUR WEITERBILDUNG IST DER FALSCHER WEG

DIE FSS SETZT SICH FÜR INDIVIDUELLE UND BEDARFSGERECHTE FORT- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE EIN



Liebe FSS-Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen

Weiterbildung im Lehrberuf ist eine gute Sache. Im Sinne der hohen Professionalität bildet sie einen fixen und wichtigen Bestandteil unseres Berufsauftrags. In den Standesregeln des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) wird die Haltung seitens der Pädagoginnen und Pädagogen darum auch unmissverständlich definiert:

«Die Lehrperson bildet sich während der ganzen Dauer der Berufsausübung in beruflichen und persönlichen Bereichen weiter und engagiert sich für eine Schule, die ihre Qualität überprüft und weiterentwickelt.»

Die Haltungsfrage wäre somit schon einmal geklärt. Doch der Fort- und Weiterbildungskatalog muss auch zu den jeweiligen Lehrpersonen passen. Die Bereitstellung von individuell ansprechenden und bedarfsgerecht einsetzbaren Weiterbildungsangeboten ist darum eine wichtige Aufgabe des Arbeitgebers. Damit haben wir in den vergangenen Jahrzehnten mit der bewährten Praxis beim PZ.BS und auch mit der PH FHNW mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht.

Allerdings erinnere ich mich auch an Beispiele, bei welchen ich ernsthaft am Sinn eines Weiterbildungsangebotes gezweifelt habe. Da gab es beispielsweise einen obligatorischen «Passepartout»-Didaktikkurs, der von der Mehrzahl der Teilnehmenden – allesamt bestandene Französischlehrpersonen – abgesessen wurde (was noch vornehm formuliert ist). Die verantwortliche Kursleiterin war da um ihre Aufgabe wahrlich nicht zu beneiden.

Aus solchen Fehlern der Vergangenheit gilt es die richtigen Rückschlüsse zu ziehen. Lehr- und Fachpersonen steigen motiviert in ein Weiterbildungsangebot ein, wenn die Sinnhaftigkeit dafür gegeben ist. Dann ist auch die positive Auswirkung auf die Schulqualität nachhaltig spürbar. Wo jedoch ohne vorgängige und fundierte Bedarfsabklärung einfach Zwangsveranstaltungen generell verordnet werden, ist Vorsicht geboten. Dann gerät Sand ins Weiterbildungsgetriebe und das Kursbudget wird schlecht investiert.

Die FSS begrüsst es, wenn bei der aktuell voranschreitenden Digitalisierung des Unterrichts ein individuelles und bedarfsgerechtes Fort- und Weiterbildungsangebot bereitgestellt wird. Unser Berufsverband warnt jedoch davor, an den Basler Schulen obligatorische Kurse beispielsweise zum Thema «Sprachbewusster Unterricht» zu initiieren. Denn alle Lehrpersonen, die bereits seit vielen Jahren äusserst sprachbewusst unterrichten, werden dadurch in ihrem professionellen Wirken nicht abgeholt. Sie empfinden dies stattdessen als Zeichen der Geringschätzung gegenüber ihrer täglich erbrachten Arbeitsleistung.

Im Sinne der vom LCH definierten ständigen Weiterbildung für eine hohe Schulqualität braucht es weiterhin ein attraktives und bezahltes Weiterbildungsangebot. Im Sinne der Berufslaufbahnförderung soll Fort- und Weiterbildung im gemeinsamen Gespräch zwischen Lehrperson und Schulleitung stets ein Thema sein und verhandelt werden. Zwang zur Weiterbildung ohne Partizipation der Lehrperson ist dafür aber der falsche Weg.

Jean-Michel Héritier, Präsident der FSS